

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kultur (FB41)	Drucksache 16985/14	Datum 12.06.2014
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	18.07.2014	X					
Finanz- und Personalausschuss	18.09.2014	X					
Verwaltungsausschuss	23.09.2014		X				
Rat	30.09.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Finanzierung geplanter Baumaßnahmen am Großen Haus des Staatstheaters/ Vorfestlegung des Haushalts 2015

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich an der Finanzierung des ersten Bauabschnitts der Bau-
maßnahme „Restaurierung der Fenster und Fassadensanierung am Großen Haus des Staats-
theaters“ mit 150.000 €. Die Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Begründung:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich aufgrund eines Vertrages mit dem Land Niedersachsen aus dem Jahr 1956 an der Finanzierung der nicht durch Einnahmen gedeckten laufenden Kosten des Staatstheaters mit einem Drittel. Grundsätzlich hat sich die Stadt auch zu einer Drittelbeteiligung an der laufenden Bauunterhaltung verpflichtet. Die finanzielle Beteiligung der Stadt an Baumaßnahmen an Staatstheatergebäuden wird seit 2011 in einer gesondert abgeschlossenen Klarstellungsvereinbarung geregelt (Drucksache 11627/11). Danach muss die städt. Beteiligung an Baumaßnahmen mit einem Wert von mehr als 100.000 € jeweils in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung festgelegt werden. Eine städtische Drittelbeteiligung ist dabei nicht zwingend, sondern grundsätzlich verhandelbar.

Mit Schreiben vom 28. März 2014 ist das Land auf die Stadt mit der Bitte zugekommen, die Stadt möge sich an der Finanzierung des ersten Bauabschnitts der Baumaßnahme „Restaurierung der Fenster und Fassadensanierung am Großen Haus des Staatstheaters“ mit 150.000 € beteiligen und hierzu zeitnah eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Land abschließen, da mit den Arbeiten bereits in 2014 begonnen werden soll. Einzelheiten der geplanten Baumaßnahme sind der als Anlage 1 beigefügten Beschreibung des Staatlichen Baumanagements zu entnehmen. Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnitts der Maßnahme sollen 950.000 € betragen. Zu einem vom Land noch nicht genau terminierten Zeitpunkt nach 2014 soll ein zweiter Bauabschnitt mit Kosten von 350.000 € folgen.

Kosten

Gesamtkosten	1.300.000 €	Städtische Beteiligung
1. Bauabschnitt	950.000 €	150.000 €
2. Bauabschnitt	350.000 €	N.N.

Finanzierung

- Erster Bauabschnitt

Die Kosten können lt. Aussage des MWK definitiv zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Dies setze jedoch aus formalen Gründen eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende März 2015 voraus.

Die Finanzierung stellt sich damit wie folgt dar:

EFRE-Mittel	475.000 €
Land Niedersachsen	300.000 €
Stadt Braunschweig	150.000 €
Eigenmittel des Staatstheaters	25.000 €
Gesamt	950.000 €

Der Anteil der Stadt an der verbleibenden Hälfte der Kosten läge mit 150.000 € bei 31,58 % bzw. bei 15,79 % der Gesamtkosten des ersten Bauabschnitts.

- Zweiter Bauabschnitt

Das Land hat noch keine Finanzierungsplanung für den zweiten Bauabschnitt vorgelegt und sich auch noch nicht zur Höhe der gewünschten städtischen Beteiligung geäußert. Über eine Beteiligung der Stadt am zweiten Bauabschnitt wäre dann erneut zu entscheiden. Ggf. müsste eine zweite schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Haushalt

Das Land erwartet eine Zahlung im Lauf des Jahres 2015 nach Inkrafttreten des städtischen Haushalts. Zur Planungssicherheit bittet das Land die Stadt jedoch um einen zeitnahen Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung, mit der die Stadt ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer Beteiligung erklärt. Zur Unterzeichnung der Vereinbarung ist eine Entscheidung über die Bereitstellung der 150.000 € im Haushalt 2015 bereits im Jahr 2014 erforderlich.

Für die Beschlussfassung besteht eine ausschließliche Zuständigkeit des Rates, da das Budgetrecht des Rates für die Haushaltssatzung 2015 betroffen ist (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

I.V.

gez.

Dr. Hesse